

# Kein Allheilmittel in Coronazeiten

Herausforderungen meistern ist mehr, als technisches Einsatzgerät bereit zu halten

Von den fünf Milliarden aus dem DigitalPakt I Schule entfallen auf Hamburg 128 Millionen Euro. Aus dem 500 Millionen Euro schweren Sofortprogramm für digitale Endgeräte für Schüler\_innen stehen Hamburg weitere 12,8 Millionen zur Verfügung und auch die Finanzierung von Lehrkräfte-Laptops (eigentlich eine Selbstverständlichkeit) mit einem Betrag in ebensolcher Höhe ist endlich geklärt (DigitalPakt IV). Ein Anfang in Punkto längst überfällige Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen ist also gemacht, wenngleich die aufgerufenen Investitionssummen keinesfalls ausreichend sind. In seltener Eintracht gehen sowohl die Studien der Unternehmensberatung McKinsey als auch der GEW davon aus, dass für eine flächendeckende digitale Infrastruktur ein Vielfaches der Beträge notwendig wäre. (GEW: 21 Mrd. €, siehe: <https://t1p.de/hj0t>, McKinsey: 10 Mrd. €, siehe: <https://t1p.de/pp1n>).

## Materielles Grundgerüst für Hybrid- und Distanzunterricht

Es ist durchaus anerkanntswert, dass Hamburg zügiger als viele andere Bundesländer Mittel abgerufen hat, um die Digitalisierung der Schulen (in Form der vorgesehenen Verwendung v.a. für WLAN, digitale Tafeln und Schüler\_innengeräte) voranzubringen. Mit den Mitteln aus dem DigitalPakt I waren allerdings keine hinreichenden Voraussetzungen geschaffen, um auf eine Situation wie den Lockdown vorbereitet zu sein, schließlich waren die Mittel für den Regelschulbetrieb vorge-

sehen. Mit der überraschenden Bereitschaft des Bundes, die unsägliche Schuldenbremse auszusetzen und weitere kreditfinanzierte Investitionen in die Bildung zu ermöglichen, wird der sich abzeichnenden Vertiefung der digitalen Spaltung wirksam entgegen gewirkt. Sollte die Infektionslage trotz aller politischen Beteuerungen, dass es nicht abermals zu (Teil-)Schulschließungen kommen werde, den Hybrid- oder Fernunterricht notwendig machen, wären zumindest die Schüler\_innen hardwareseitig besser vorbereitet. Wann allerdings die digitalen Endgeräte für Lehrkräfte bei den Kolleg\_innen ankommen werden und wie diese administriert werden sollen, sind noch offene Fragen.

## Digitalisierung ist noch kein pädagogisches Konzept

Es ist darüber hinaus auch die Entwicklung pädagogischer Konzepte sowie die Einbindung adäquater und datenschutzkonformer Tools notwendig. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Einsatz von Lernmanagementsystemen (LMS) wie moodle oder Microsoft 365 u.a. zu nennen, deren Nutzungsmöglichkeit behördlicherseits bereits zunehmend flächendeckend bereitgestellt wird (und die vor Ort teils auch mit sanftem Druck zur verbindlichen Nutzung eingeführt werden). Es geht dabei aber auch um Internetportale wie eduPort oder IServ, die eine sichere und besonders unter hoher Last zuverlässige E-Mail-Kommunikation sowie Dateiablage bieten müssen. Bei eduPort war dies vor den Sommerferien

keinesfalls gegeben, sodass die technische Verbindlichkeit zur Nutzung in den allgemeinbildenden Schulen schließlich auch aufgeweicht wurde.

## Behördliche Vorgaben zu Fern- u. Hybridunterricht

Tipps, Tools, Tutorials für die Lehrkräfte mit GoodPractice-Beispiele für Fernunterricht sind den 17 Newslettern von Digital macht Schule (BSB/Joachim Herz Stiftung) zu entnehmen und sollen einen Kompass durch den Dschungel digitaler Anwendungen im Bildungsbereich bieten, was vom Ansatz her eine adäquate Herangehensweise zur Entwicklung pädagogischer Konzepte für Hybrid- u. Fernunterricht darstellt.

Maßnahmen, Anweisungen und unzählige neue Regelungen im Umgang mit Corona sind seitens der BSB nur stückweise und äußerst kurzfristig eingeführt worden. Unzählige Briefe des Landesschulrates, die 19-seitige Handreichung zur Gestaltung des Distanzunterrichts (in Zusammenarbeit mit dem LI), das 12-seitige Papier mit Hinweisen zum Hybridunterricht sind kaum noch weder von Schulleitungen noch von Lehrkräfte zu überblicken.

## Dogma des vollumfänglichen Regelschulbetriebs

Beispielsweise enthält die Fernunterricht-Handreichung die Verpflichtung, Lernkonzepte und Lehrpläne für den Fernunterricht vor Ort zu erstellen. Hier offenbart sich das Grundübel von selbstverwalteter Schule (SvS) wieder mal in aller Deutlichkeit, da der Dienstherr zen-

tral Anweisungen für zusätzliche Arbeit vornimmt, ohne sich darum zu kümmern, wie die Schule die Fragen von notwendigen Arbeitsbedingungen bzw. notwendiger Arbeitszeit lösen soll. Nicht zu vergessen, dass darüber hinaus noch aufgelaufene Defizite aus der Zeit des Hybridunterrichts nachzuarbeiten

und in Quarantäne befindliche Schüler\_innen zusätzlich zu versorgen sind.

Es muss wiederholt darauf hingewiesen werden, was die GEW Hamburg schon in ihrem Eckpunktepapier [https://t1p.de/azk3] für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien 2020 unter Punkt

4 formuliert hat: Es „müssen Spielräume in den Bildungsplänen und Curricula geschaffen werden. Nach der Verunsicherung durch die Coronakrise und den Prüfungsdruck muss Druck herausgenommen werden.“

HAJO LUUK

Mitglied im GPR und Vorsitzender der Fachgruppe Berufliche Schulen BS32

## GESUNDHEITSSCHUTZ

# Fenster auf oder Geräte?

## Behörde setzt auf Stoß- oder Querlüften

Die Schulbehörde verlangt seit Ende der Herbstferien in den Klassenräumen ein (mindestens) 3-minütiges Stoßlüften im 20-Minuten-Rhythmus. Sind die Voraussetzungen dafür nicht gegeben, soll quer gelüftet werden.

Dabei müssen möglichst viele Fenster geöffnet und anschließend geschlossen werden. So würde sich die Raumtemperatur nur wenig verringern und ein

besserer Luftaustausch erreicht.

Wie in der letzten Ausgabe der *hlz* dokumentiert zeigte das Institut für Interdisziplinäre Schulforschung an der Uni Bremen bereits 2006 in einer Studie, wie entscheidend regelmäßiges und effektives Lüften in Unterrichtsräumen ist. Ganz in diesem Sinne gab Senator Rabe im Oktober neue Regeln bekannt.

Inzwischen wird jedoch öf-

fentlich diskutiert, ob das bloße Lüften effektiv genug ist oder eine bessere Raumluft nicht mit Hilfe von Luftreinigungsgeräten erreicht werden kann. Laut NDR hat z. B. das Gymnasium Eppendorf bereits durch Spenden finanzierte Luftreinigungsgeräte angeschafft. Im *Hamburg Journal* wurden Geräte der jungen Firma *UVentions* vorgestellt, die mit UV-Licht Viren und Keime

### **BSB: Filtergeräte derzeit nicht nötig**

Hamburgs Schulen sind am hiesigen Infektionsgeschehen nicht maßgeblich beteiligt. Von daher sind weitergehende Maßnahmen derzeit nicht notwendig, das gilt auch für die Anschaffung von Filtergeräten. Bei einem Expertengespräch der KMK war die große Mehrheit der Experten der Ansicht, dass der Einsatz von Filtergeräten oder CO2-Ampeln grundsätzlich dort nicht nötig sei, wo Räume regelmäßig und häufig gut gelüftet werden können. Skeptisch bewerteten sie den Einsatz von Filtergeräten, deren Wirkung gerade im Zusammenhang mit den Corona-Viren nicht hinreichend erwiesen sei. Die derzeitige Lüftungsregel hat sich in den ersten Tagen als praktikabel erwiesen und hat hohe Akzeptanz an Schulen. Zuletzt hatte das Umweltbundesamt die Hamburger Regelung bestätigt. In nur sehr wenigen Unterrichtsräumen ist ein Stoß- oder Querlüften nicht möglich. Die Schulbehörde prüft gemeinsam mit SBH Schulbau Hamburg, wie dort das geforderte Lüften ermöglicht werden kann oder ob andere Unterrichtsräume genutzt werden können.

Die Schulen sollen solange als möglich ge-

öffnet bleiben und es soll Präsenzunterricht geben. Es darf auch keinen Automatismus für alle Schulen bei Erreichen bestimmter Inzidenzwerte geben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass sich die Betroffenen von 186 der 190 Schulen zum weit überwiegenden Teil außerhalb der Schule infiziert haben. Das ist unter anderem daran zu erkennen, dass es an vielen Schulen in der Regel nur ein oder zwei Infektionsfälle gab. Die Zahlen zeigen, dass die Schulen nach wie vor ein sicherer Ort sind, an dem es nur äußerst selten zu einer Übertragung der Krankheit kommt. Wichtig ist, dass sich auch weiterhin alle an die Hygienemaßnahmen in den Schulen halten.

Alle Bundesländer sind sich einig und setzen auch weiterhin auf Präsenzunterricht mit besonderen Hygiene-, Abstands- und Maskenregeln. Im Unterschied zu den Regelungen in der allgemeinen Öffentlichkeit sind innerhalb von Schule die Kontaktkreise beschränkt und klar nachvollziehbar. Daher gelten hier andere Regeln als außerhalb von Schule.

PETER ALBRECHT Pressesprecher der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)